



## **Merkblatt zu Anrechnungen an das ausserfakultäre Wahlfach im Bachelor- und Masterstudiengang an der Juristischen Fakultät der Universität Basel.**

### **Allgemeines**

Es können alle Lehrveranstaltungen von anderen Fakultäten der Universität Basel im ausserfakultären Wahlfach sowohl im Bachelor- wie auch im Masterstudium angerechnet werden. Die Veranstaltungen Rechtsmedizin und Forensik für Juristen sowie Buchhaltung für Juristen werden ebenfalls an das ausserfakultäre Wahlfach angerechnet.

Die Summe der zu erreichenden ausserfakultären Kreditpunkte für den Bachelorabschluss muss genau 6 KP bzw. für den Masterabschluss 12 KP betragen. Im Zeugnis können nur 6 KP bzw. 12 KP ausgewiesen werden. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Anzahl KP nicht aufgeht, werden mehr Punkte akzeptiert. Die Kreditpunkte einer Lehrveranstaltung können nicht in den ausserfakultären Bereich des Bachelor- und Masterstudiums aufgeteilt werden.

Die ausserfakultären Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium werden vorzugsweise zwischen dem 3. und 6. Semester absolviert. Die Kreditpunkte müssen am Mittwoch vor Beginn der möglichen mündlichen Fachprüfungssession im Studiendekanat eingereicht oder auf dem Leistungskonto ausgewiesen sein.

### **Juristische Praktika**

Voraussetzung ist das Vorlegen eines Praktikumszeugnisses oder einer Arbeitsbescheinigung und das Verfassen eines Berichtes des/der Praktikanten/in in der Länge von 2-4 A4-Seiten.

Die Praktika (Basis 100%-Anstellung) werden folgendermassen angerechnet:

- 2 Wochen = 2 KP
- 3 Wochen = 3 KP
- 4 bis 5 Wochen = 4 KP
- 6 bis 7 Wochen = 5 KP
- 8 Wochen = 6 KP

Praktikumsähnlichen Tätigkeiten (bspw. Anwalts- und/oder Notariatsassistenzen u. ä.) werden nach den oben genannten Grundsätzen angerechnet, soweit die Aufgaben die gleichen sind wie bei einem/r Praktikant/in und die Anstellung gleichfalls Ausbildungscharakter hat.

Anstellungen im juristischen Bereich, welche keinen Ausbildungscharakter haben, wie zum Beispiel Sekretariatsstellen, können höchstens mit 50 Prozent der angegebenen Kreditpunkt und maximal mit 3 KP angerechnet werden.

Die Anrechnung von Praktika und militärischer Führungsausbildung ist im Umfang von maximal 6 KP im gesamten Bachelor- und Masterstudium möglich.



## **Militärische Führungsausbildung**

Offiziersschule: Nach erfolgreich absolvierte Offiziersschule und dazugehörendem Abverdienen des Offiziersgrades können maximal 6 KP angerechnet werden. Bedingung ist das Verfassen eines Berichtes von 2-4 A4-Seiten über die erlangten Organisations- und Führungskompetenzen und die gemachten Erfahrungen und einen Beleg über den absolvierten Dienst.

Höhere Unteroffiziersschule: Für die Fourier- bzw. Feldweibelausbildung können maximal 6 KP angerechnet werden. Bedingung ist das Verfassen eines Berichtes von 2-4 A4-Seiten über die erlangten Organisations- und Führungskompetenzen und die gemachten Erfahrungen und einen Beleg über den absolvierten Dienst.

Die Anrechnung von Praktika und militärischer Führungsausbildung ist im Umfang von maximal 6 KP im gesamten Bachelor- und Masterstudium möglich.

## **Mitarbeit in studentischen Organisationen der Universität Basel**

Die Mitarbeit in studentischen Organisationen (ELSA, FG Ius, Skuba, SLTA Student Chapter Basel AG Nachhaltigkeit, Studentische Nachhaltigkeitswoche, Offener Hörsaal, MindMap, Projekt „Nightline“ usw.) und in Selbstverwaltungsgremien von Universität (Bspw. Regenz, Regenzausschuss, Bibliothekskommission, Kommission Diversity, Kommission Nachhaltigkeit, Kommission Lehre, Qualitätskommission, Stipendienkommission, Weiterbildungskommission; Kranken- und Unfallfonds, Strategiekommission Informationsversorgung und Informationstechnologie (SIVIT), Universitätssportkommission, Verpflegungskommission, Kinderkrippenkommission; Aufsichtskommission des kantonalen Studien- und Studierendenberatungsdienstes Basel-Stadt.) und Fakultät (Bspw. in der Fakultätsversammlung, den Berufungs- und Evaluationskommisionen, der Curriculums- und Prüfungskommisionen, der fakultären Chancengleichheitskommisionen, der fakultären Bibliothekskommisionen, der fakultären Strukturkommisionen u.a.) wird aufgrund einer schriftlichen Bestätigung eines Vorstandsmitglieds der jeweiligen studentischen Organisation (bspw. SKUBA, Elsa oder FG-Ius) angerechnet. Die Bestätigung muss die Dauer der Mitarbeit enthalten und die Aufgaben des/der Mitarbeiters/in. Zudem muss der Vorstand einen Vorschlag für die Höhe der anzurechnenden Kreditpunkte unterbreiten, wobei zwingend zu beachten ist, dass 1 KP 30 Arbeitsstunden entspricht. Die Bestätigung hat bspw. wie folgt auszusehen: [Bestätigung und Beilagen FG-IUS.](#)

## **Bereits absolvierte Ausbildungen**

Bereits absolvierte nichtjuristische Ausbildungen (oder einzelne Fächer) von anderen Universitäten und weiteren Bildungseinrichtungen (bspw. Fachhochschule Nordwestschweiz, ETH u.ä.) können ebenfalls an das ausserfakultäre Wahlfach angerechnet werden.

**Sprachenzentrum**



Durch Sprachkurse am Sprachenzentrum der Universität Basel können ebenfalls ausserfakultäre Kreditpunkte erworben werden. Die absolvierten Kurse und erzielten Kreditpunkte werden - jeweils nach dem Semesterende - automatisch auf das Leistungskonto verbucht.

Alle Unterlagen sind ausschliesslich als PDF-Dokumente per E-Mail an [Patrick.Ebnoether@uni-bas.ch](mailto:Patrick.Ebnoether@uni-bas.ch) einzureichen.

Studiendekanat der Juristischen Fakultät

September 2023